



Antrag auf Gewährung von Mitteln für personelle Bedarfe für Kindertagesstätten aus dem Sozialraumbudget nach §25 Abs. 5 KitaG für die Jahre 2026 – 2028

KURZFRISTIGE BEDARFE

Einrichtung

Einrichtungsnummer: _____

Name:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:

Antragsteller (Träger)

Name:
Ansprechpartner:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:

Gegenstand der Förderung nach dem „Konzept des Landkreises Alzey-Worms zur Gestaltung der Verteilung des Sozialraumbudgets“ verabschiedet durch den Jugendhilfeausschuss am 09.10.2025

1. Kurzfristige Bedarfe im Förderstrang „Mehrpersonal“

- Die / Der Antragsteller/in erklärt, dass in der oben genannten Einrichtung ein kurzfristiger Bedarf von Mehrpersonal gemäß des „Konzeptes des Landkreises Alzey-Worms zur Gestaltung der Verteilung des Sozialraumbudgets“ benötigt wird, für dessen Deckung Personal eingesetzt werden soll und beantragt Mittel für den Zeitraum:

_____ (max. 6 Monate)

Bitte geben Sie den Namen und die Qualifikation(en) der Fachkraft an, die im Rahmen dieses Antrags als zusätzliche Unterstützung eingesetzt werden sollen.

Name: _____

Qualifikation(en): _____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Ergänzende Erläuterungen

Das Personal, welches zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfes eingesetzt wird, unterliegt der Fachkräftevereinbarung. Die Unterstützung durch das Personal erfolgt zur Förderung der Integration und zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte, jedoch ohne die Aufgaben der Eingliederungshilfe (I-Kraft) zu übernehmen. Die Fürsorgepflicht der Eltern entfällt nicht.

Änderungen sind umgehend mitzuteilen. Insbesondere bei längerer Krankheit des Kindes (ab einer Abwesenheit von mehr als 4 Wochen) oder der Kündigung des Kitaplatzes ist eine rechtzeitige Mitteilung erforderlich. Das Tätigkeitsfeld des eingesetzten Personals bleibt auch im Falle von Personalmangel innerhalb der Kita bestehen und ist nicht an den aktuellen Betreuungsschlüssel gebunden.

Die Bewilligung der Mittel für den Einsatz von zusätzlichem Personal erfolgt auf Basis einer Einzelfallentscheidung. Die Unterstützung wird für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten gewährt und kann einmalig um denselben Zeitraum verlängert werden, sofern dies begründet und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich ist. Eine Verlängerung kann nur nach Prüfung der fortlaufenden Bedarfssituation erfolgen.

Bevor der Antrag eingereicht werden kann, stellen Sie bitte sicher, dass die folgenden Unterlagen vollständig vorliegen:

- Dokumentierte Elterngespräche: Nachweis über durchgeführte Gespräche mit den Eltern des betroffenen Kindes.
- Entwicklungsdokumentation: Entwicklung des Kindes, die die Notwendigkeit der zusätzlichen Unterstützung unterstreicht.
- Bestätigung eines Beratungsgesprächs mit einer ext. Fachkraft (z. B. Fachberatung der Kita oder Kita-Sozialarbeit).
- Dokumentation einer Fallbesprechung: Nachweis einer Besprechung mit relevanten Fachkräften zur Besprechung des Bedarfs z.B. in der Teamsitzung
- Nachweis des Termins oder der Aufnahme auf die Warteliste für eine diagnostische Abklärung
- Regelmäßiger Kitabesuch des Kindes: Bestätigung, dass das Kind regelmäßig die Kita besucht und aktiv am Alltag teilnimmt.
- Hospitation durch ext. Fachkraft: Falls eine Hospitation durchgeführt wurde, legen Sie bitte eine Bestätigung vor. (optional)

Sollte das beantragte Personal nicht den gesamten Zeitraum in der Einrichtung eingesetzt werden, sind die Mittel rechtzeitig zurückzumelden, um gegebenenfalls eine Nachbewilligung im kurzfristigen Bedarf zu ermöglichen. Eine ordnungsgemäße und rechtzeitige Mitteilung sorgt für die effektive Verwaltung der Mittel und die Möglichkeit einer flexiblen Nachsteuerung.